

## **100 Jahre VBS**

### **Ansprache von Gion Cotti vom Freitag, 4. Mai 2007**

Sehr geehrte Gäste

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich begrüsse Sie ganz herzlich zur 100-Jahr-Feier des VBS. Besonders begrüssen darf ich:

- Frau Standespräsidentin Agathe Bühler
- Frau Regierungsrätin Eveline Widmer-Schlumpf
- Herr Gemeindepräsident Peter Wettstein
- Herr Urs Stauffer, ZV-Zentralpräsident
- Herr Ruedi Mittner, ZV-Ehrenmitglied
- Herr Albert Vanoni, VBS-Ehrenmitglied
- Herr Georg Zimmermann, VBS-Ehrenmitglied
- Herr Hansmartin Eberle, Direktor der Kantonalen Pensionskasse
- Herr Lucas Kühne, Vorsteher des Personal- und Organisationsamtes
- Die Delegationen der Bündner und Glarner ZV-Sektionen
- Die Delegationen der Bündner Personalverbände des öffentlichen Dienstes
- Die Vertreterinnen und die Vertreter der Medien.

Für die heutige Generalversammlung und Jubiläumsfeier entschuldigt haben sich:

- Martin Accola, VBS-Ehrenmitglied
- Anton Meuli, VBS-Ehrenmitglied
- Diverse Gäste und Mitglieder.

#### **I. NACHFRAGEN UND VORDENKEN**

Die geschichtliche Einordnung unserer Vereinsgeschichte ist eine Seite des Jubiläums. Fest steht, dass die Gründung unseres Vereins für das Bündner Staatspersonal ein zentrales Ereignis war, welches für die Staatsangestellten politische Prozesse in Gang gesetzt hat, die bis heute nachwirken.

Unser Jubiläum darf aber nicht mit der Vergangenheit und dessen Würdigung sein Bewenden haben. Jubiläen, die sich in sentimental, historisch „gestylten“ Betrachtungen verlieren, führen zur Erstarrung. Sinn gibt das historische Jubiläum erst, wenn es auch die Erneuerung zum Thema macht.

Mit Nachfragen und Vordenken wollen wir unser Jubiläumsjahr nutzen für das Erreichte dankbar zu sein, uns aber auch offen und kritisch mit der Zukunft unseres Verbandes auseinandersetzen.

## **II. NACHFRAGEN**

### **1. Die Gründerjahre**

Es ist kein Zufall, dass der „Verein des Bündner Staatspersonals (VBS)“ unter dem damaligen Namen „Verein der Beamten und Angestellten des Kantons Graubünden (VBAG)“ wenige Jahre nach Beginn des 20. Jahrhunderts gegründet wurde. Die Weltwirtschaft und die Schweizer Wirtschaft boomten nämlich im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts. In Graubünden herrschte allerdings in den achtziger Jahren wirtschaftlich zunächst noch Katerstimmung wegen der 1882 erfolgten Eröffnung der Gotthardbahn und dem damit verbundenen Zusammenbruch des Transitverkehrs durch unseren Kanton. Doch dann begann auch in Graubünden die Wirtschaft wieder zu wachsen. Der Bau der RhB, der Aufschwung des Tourismus, des Bankenwesens und einzelner kleiner Industrien führte in mehreren Regionen in der Wende zum 20. Jahrhundert zu einem beachtlichen Sprung nach vorn.

Anfang des 20. Jahrhunderts beschäftigte der Kanton bereits über 200 Funktionäre. Dies und die Tatsache, dass es trotz der boomenden Wirtschaft längst nicht allen Leuten gut ging, führte zum Gedanken der Organisation des Staatspersonals. Am 10. März 1907 war es dann soweit: Unser Verband wurde im Restaurant „Splügen“ in Chur in Anwesenheit von 21 Personen gegründet.

Bereits an der ersten Vorstandssitzung vom 6. Juni 1907 stand die Lohnfrage im Zentrum der Debatte. Mit der Lohnfrage befasste sich der Verband auch in den nächsten Jahren an beinahe jeder Sitzung und Versammlung. Die ökonomische Lage der Beamten und Angestellten war nämlich vor, während und nach dem

zweiten Weltkrieg prekär. In vielen Fällen reichte der Lohn nicht einmal zur Bestreitung der notwendigsten Lebensbedürfnisse. Deshalb hat unser Verband in dieser Zeit besonders viele Eingaben an die Regierung gerichtet. Dank dieser Beharrlichkeit und der geschlossenen Unterstützung durch das Staatspersonal konnten in der Lohnfrage einige Teilerfolge erzielt werden.

## **2. Weltwirtschaftskrise und Wirtschaftsaufschwung**

Bereits im Jahre 1922 drohte beim Staatspersonal ein Lohnabbau. Im Mai 1933 war es dann soweit. Der Grosse Rat fasste aufgrund der Weltwirtschaftskrise den Beschluss, vom Staatspersonal ein „Notopfer“ zu verlangen. Ende 1934 beschloss das Parlament weitere Einsparungen beim Personal und bereits 1936 stand ein neuerlicher Lohnabbau zur Debatte. Nach der Abwertung des Schweizer Franks verzichtete die Regierung indessen auf dieses Vorhaben.

Im Frühjahr 1937 verlangte unser Verband die Aufhebung der Lohnabbaumassnahmen. Auf Antrag der Regierung kürzte der Grosse Rat das „Notopfer“ im Mai aber nur um ein Drittel. 1938 wurde dann das zweite und 1940 auch das letzte Drittel des „Notopfers“ gestrichen. Gemessen am Lebenskostenindex von 1939 hatte das Staatspersonal 1954 aber immer noch einen Reallohnverlust von beinahe 10 Prozent hinzunehmen.

Erst in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre begann sich die Situation der Staatsangestellten markant zu verbessern. Von den Früchten der bald nach dem zweiten Weltkrieg einsetzenden Hochkonjunktur fiel nun auch für das Staatspersonal etwas ab. So wurde im Jahre 1970 den Staatsangestellten eine Reallohnerhöhung von 5 Prozent und in den folgenden rund 20 Jahren stets der volle Teuerungsausgleich gewährt. Eine weitere Reallohnerhöhung von 4,5 Prozent erfolgte im Jahre 1990. Nominal machten die Löhne damals einen grossen Sprung nach oben. Real war bzw. ist es aber doch einiges weniger, da der Grosse Rat anfangs der neunziger Jahre den automatischen Teuerungsausgleich strich und die Teuerung demzufolge in den folgenden Jahren mehrheitlich nicht voll ausgeglichen wurde. Auf diesem Wege ist die im Jahre 1990 erfolgte Reallohnerhöhung von 4,5 Prozent auf mittlerweile rund 1 Prozent geschrumpft. Grund genug also, um bei Bedarf die Frage der rechtlichen Zulässigkeit eines solchen verkappten Reallohnabbaus – wie von mir im Jahresbericht angekündigt – künftig bei Bedarf durch eine Gerichtsstanz klären zu lassen.

### **III. VORDENKEN**

#### **1. Reorganisation der Verbandstätigkeit**

1998 nahm der Vorstand die Wende zum neuen Jahrtausend bereits vorweg, als er unter dem Titel „VBS 2000“ Situation, Ziele und Zukunft des Vereins überdenken und mit den Mitgliedern diskutieren wollte. Ein erstes Projekt wurde bereits im Jahre 2000 mit der Annahme der neuen Statuten umgesetzt. Im Rahmen des Folgeprojektes „FUTURO“ erfolgten die Reorganisation der Vorstandstätigkeit, die Schaffung eines Sekretariates, die Erweiterung des Dienstleistungsangebotes, die Organisation und Durchführung von informativen und geselligen Anlässen sowie eine verstärkte Mitgliederwerbung und Medienpräsenz. Umgesetzt wurde auch der Internet-Auftritt.

Seit der letzten Standortbestimmung sind einige Jahre vergangen. Es ist daher meine erklärte Absicht, gemeinsam mit meinen Vorstandskolleginnen und Vorstandskollegen bei nächster Gelegenheit wieder eine Standortbestimmung vorzunehmen und unsere Strategien zu überdenken. Kritische Anregungen der Vereinsmitglieder sind dabei ausdrücklich erwünscht.

#### **2. Personal- und Pensionskassengesetzgebung**

Lohngerechtigkeit beruht auf drei Kriterien, nämlich Funktion, Erfahrung und Leistung. Die neue Personalgesetzgebung beinhaltet alle drei Elemente, ist flexibel ausgestaltet und bietet dem Staatspersonal gute Zukunftsperspektiven. Wesentlich und entscheidend ist aber auch die Umsetzung der Gesetzgebung, und gerade in diesem Bereich ist der VBS in den nächsten Jahren stark gefordert.

Der VBS hat im Pensionskassenbereich den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat und die Ausfinanzierung der Pensionskasse befürwortet. Gleiches gilt auch für die anstehende Verselbständigung der Pensionskasse sowie den Aufbau der nötigen Wertschwankungsreserven. Diese Haltung unseres Verbandes hat mir auch Kritik eingebracht. Die Aktivgeneration zahlt nämlich derzeit tendenziell hohe Versicherungsprämien, die Pensionierten müssen bereits seit Jahren auf den Teuerungsausgleich bei den Altersrenten verzichten und die überfällige Besserstellung der Konkubinatspaare im Vorsorgebereich kann nicht umgehend

umgesetzt werden. Dennoch bin ich überzeugt, dass es zum eingeschlagenen Weg keine valablen Alternativen gab und gibt. Eine Unterdeckung von rund 500 Mio. Franken bei der Pensionskasse war nämlich ein Mühlstein, den ich künftigen Generationen nicht auch noch anhängen wollte. Diese Altlast hing nämlich wie ein „Demoklassschwert“ über unsere Köpfe. Spielraum für namhafte Leistungsverbesserungen gibt es erst, wenn die Kantonale Pensionskasse über entsprechende Wertschwankungsreserven verfügt. Ich bin überzeugt, dass dies – wie das Beispiel der Stadt Zürich belegt – mittelfristig eintreten wird. Als Präsident des VBS habe ich mich im Pensionskassenbereich – trotz vieler interner Bedenken – nicht für den populären, sondern für den von mir als richtig erkannten Weg entschieden. In diesem Sinne appelliere ich vor allem an die pensionierten Mitglieder, auch in dieser vorübergehend etwas schwierigen Zeit dem VBS den Rücken zu stärken und an der bewährten Solidarität zwischen den Generationen festzuhalten.

### **3. Erweiterung des Blickfeldes**

Finanz-, Wirtschafts- und Sozialpolitik sind untrennbar miteinander verbunden. Notwendig ist heute ein gesamtheitliches Denken und Handeln. Daher hat der VBS in jüngster Zeit sein Blickfeld erweitert. Die Steuer- und Familienpolitik, aber auch die Sicherung der Sozialwerke sind fester Bestandteil der Verbandstätigkeit geworden. Dieses gesamtheitliche Denken und Handeln wird die Zukunft unseres Verbandes bestimmen. Wichtig sind aber auch eine aktive Information der Mitglieder und eine zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit. Bei alledem darf der Verband den von Achill Gengel eingeschlagenen Pfad nicht verlassen und muss seine parteipolitische Unabhängigkeit bewahren.

Heute sollen und dürfen wir uns über den runden Geburtstag des VBS freuen und diesen Meilenstein unserer Vereinsgeschichte feiern. In diesem Sinne heisse ich Sie in Domat/Ems herzlich willkommen zur 100-Jahr-Feier des VBS.